vbba Seniorenvertretung

aktuell

Ausgabe 20/2019 **20. Dezember 2019**

Informationen aus dem BA-Service-Haus - Beihilfe für Beantragung ab Januar 2020 in Hinblick auf Pflegeleistungen für vollstationäre Pflege mit Beihilfezuschuss sowie ein allgemeiner Hinweis zur Beantragung von Aufwendungen für Ehegattinnen/Ehegatten.

Ehegatten: Bitte beachten, dass bei Beantragung von Beihilfen für Ehegattinnen/Ehegatten ab 2020 der Steuerbescheid für 2018 in Kopie zur Prüfung der Jahreseinkünfte bis zur 17.000 Euro Grenze vorzulegen ist. Daher ist dieser, falls nicht bereits erfolgt, dem ersten Beihilfeantrag im Jahr 2020 beizufügen.

Beihilfezuschuss bei vollstationärer Pflege:
Bitte beachten, falls Beihilfeberechtige oder Ihre beihilfeberechtigten Angehörigen auf Grund niedriger Einkünfte bisher einen Zuschuss zur vollstationären Pflege erhalten haben, dass zur Gewährung im Jahr 2020 wieder die entsprechenden Nachweise über Ihre Vorjahreseinkünfte (Jahr 2019) vorgelegt werden müssen. Andernfalls kann ein eventueller Zuschuss vorerst nicht berechnet werden.

Daher sind folgende Unterlagen am besten mit der ersten Beihilfe-Antragstellung für Pflegeleistungen im Jahr 2020 in Kopie vorzulegen:

- Einkommensnachweise für den Beihilfeberechtigen sowie Ehegatten/Lebenspartner in Form von Versorgungsbezügen (Nachweis Zahlung Dezember 2019), Rentenansprüchen aus gesetzlicher Rentenversicherung sowie zusätzliche Alters- und/oder Hinterbliebenenversorgung und Einkünfte nach § 2 Abs. 3 des Einkommenssteuergesetzes (z. B. Vermietungs- und Verpachtungseinnahmen; Kapitalerträge etc.)
- Aktuelle Pflegeheimabrechnung
- Nachweis der Pflegeheimsätze (nur falls zum Jahreswechsel eine Änderung eingetreten ist)
- Nachweis über aktuellen Pflegegrad (falls eine Änderung eingetreten ist)

Neue Betrugsmasche /Filialsterben der Banken spielt Gaunern in die Hände
Dass dreiste Betrugsversuche an Seniorinnen und Senioren oft erfolgreich sind, ist auch eine Folge des Bankensterbens im ländlichen Raum. Das hat der Vorsitzende der dbb Bundesseniorenvertretung Horst Günther Klitzing gegenüber dem Bayerischen Rundfunk thematisiert. Ältere Menschen werden derzeit insbesondere in Bayern mit einer neuen Betrugsmasche dazu gebracht, hohe Geldbeträge abzuheben und den Tätern auszuhändigen. Dabei gehen die Gauner sehr geschickt per Telefon vor: sie geben sich als Bankmitarbeiter oder Polizisten aus und treiben ihre Opfer nach und nach in eine frei erfundene Situation, die sie glauben machen will, die ganze Welt habe sich gegen sie verschworen und nur der Anrufer und der Abholer des Geldes seien vertrauenswürdig. Für Klitzing liegt ein Teil des Problems darin, dass es im ländlichen Raum immer weniger Bankfilialen gibt und der persönliche Kontakt zwischen Kunden und Bankangestellten seltener wird. Klitzing sieht die Banken in der Pflicht: „Ich bin der Meinung, dass die Geldinstitute auf die Bedürfnisse der Senioren nicht genügend eingehen", sagte Klitzing dem Sender BR24 am 14. Dezember 2019. Es könne nicht sein, dass auf dem Land kein angemessenes Gesprächsangebot vorhanden sei, die Banken müssten sich stärker um die Belange Älterer kümmern. „Doch die Chancen, dass das Filialnetz in ländlichen Regionen ausgebaut und der persönliche Kontakt zu den Kunden wieder gestärkt wird, halte ich für gering," kritisierte der Seniorenvertreter die zunehmende Verlagerung von Bankgeschäften auf das Internet.

Frohe und besinnliche Weihnachten sowie einen guten Jahreswechsel!

vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales, Heideloffstr. 21, 90478 Nürnberg, Tel.: 0911/4800662
V.i.S.d.P Waldemar Dombrowski – Bundesvorsitzender, Redaktion: Günther Grapp